

35 Jahre Kampf um Ausbildung für Alle! Helmut Weick

Die dritte Ausbildungsplatzkrise dauert nun bereits seit 1995 an. Alle Vereinbarungen zwischen Wirtschaft und Politik sowie Notprogramme der Regierungen blieben bisher weitgehend wirkungslos. Im Herbst 2010 fehlten für mehr als 125.000 Jugendliche betriebliche Lehrstellen. Über 1,5 Millionen junge Menschen unter 29 Jahren sind ohne Berufsausbildung. Im sog. Übergangssystem von der Schule in den Beruf befinden sich etwa 400.000 Jugendliche in einer Warteschleife auf einen Ausbildungsplatz.

Der Versuch, mit einem Grundrecht auf Ausbildung die Lehrstellenkrise zu beenden, scheiterte im Herbst 2010 kläglich: Der Petitionsausschuss des Bundestages wischte mit einem Federstrich eine der größten Petitionen der vergangenen Jahre vom Tisch und verwehrte den Initiatoren sogar eine Anhörung zur Sache. Welche Lehren sind daraus zu ziehen? Lassen wir zunächst einmal den Kampf um Ausbildung für Alle Revue passieren.

Die erste Ausbildungsplatzkrise Mitte der 1970er Jahre

Aufgrund einer steigenden Zahl

von Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag beschließt die Bundesregierung aus SPD und FDP 1976 ein „**Ausbildungsplatzförderungsgesetz**“. Es sieht vor, dass nicht ausbildende Betriebe eine Abgabe zahlen, wenn das Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen die Nachfrage um 112,5% unterschreitet. Aufgrund einer Klage der Bayerischen Staatsregierung erklärt das Bundesverfassungsgericht das „Gesetz“ 1980 für nichtig, weil die Zustimmung des Bundesrates fehlt. Das BVerfG stellt in seinem Urteil jedoch fest:

1. *Die Arbeitgeber/innen sind für die Bereitstellung von genügend Lehrstellen verantwortlich.*
2. *Die im Grundgesetz garantierte freie Wahl des Ausbildungsplatzes erfordert 12,5% mehr Lehrstellen als Bewerber/innen.*
3. *Der Staat kann grundsätzlich eine Ausbildungsplatzabgabe (-umlage) einführen.*

Die zweite Ausbildungsplatzkrise Mitte der 1980er Jahre

Der gewerkschaftlichen Forderung zur Einführung einer Umlagefinanzierung der Ausbildung



begegnet die Bundesregierung aus CDU und FDP unter Helmut Kohl mit immer wieder neuen, nie eingehaltenen Lehrstellenversprechen. Wieder bleiben als Folge Hunderttausende Jugendliche ihr Leben lang ohne Berufsausbildung.

Die dritte Ausbildungsplatzkrise seit 1995

Mit Beginn der dritten Ausbildungsplatzkrise im Jahr 1995 fordern Gewerkschaften, Jugendorganisationen, Lehrstellenbündnisse und Schülervertretungen erneut die Einführung einer gesetzlichen Umlagefinanzierung und übergeben im Jahr 2006 dem Bundestag eine Petition mit über 60.000 Unterschriften. Das von SPD, Bündnis 90/Die Grünen



Helmut mit Ahmend Idrees und Natalie Pawlik vor dem Schloss

und der PDS 1997 in den Bundestag eingebrachte **„Gesetz zur Umlagefinanzierung der Ausbildung“** wird im Mai 1998 mit den Stimmen der Regierungskoalition aus CDU/FDP abgelehnt.

Die neue Rot-Grüne Bundesregierung unter Gerhard Schröder beschließt im Herbst 2008 statt ihres eigenen „Gesetzes zur Umlagefinanzierung der Ausbildung“ ein **„Job-Programm“** (JUMP) und hofft in Gesprächen mit den Arbeitgebern auf eine Entspannung der Lehrstellensituation.

1999 vereinbaren Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Gewerkschaften im „Bündnis für Arbeit“ einen **„Ausbildungskonsens“** wonach jeder Jugendliche einen Ausbildungsplatz seiner Wahl erhalten soll. Eingebunden in die Konsensideologie der Schröderregierung lässt der gewerkschaftliche Druck auf eine Überwindung der Lehrstellenkrise nach. Zur Novellierung des Berufsbildungsgesetzes wird im Jahr 2002 erneut eine Petition für die gesetzliche Umlagefinanzierung in den Bundestag eingebracht. Erst als im Jahr 2004 der

Lehrstellenmangel dramatische Züge annimmt, holt die Rot-Grüne Regierung ihr „Gesetz zur Ausbildungsfinanzierung“ aus dem Jahr 1997 wieder hervor. Doch Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) beugt sich dem Druck der Wirtschaft und lässt die Gesetzesvorlage wieder in der Schublade verschwinden. Bundesregierung und Wirtschaft vereinbaren dafür einen **„Ausbildungspakt“**. Er wird in den Jahren 2007 von der Großen Koalition und 2010 von der Schwarz-Gelben Regierung erneuert, ohne dass er am Lehrstellenproblem jemals grundsätzlich etwas ändert. Auch das im Juni 2008 verabschiedet **„Gesetz zur nationalen Qualifizierungsoffensive“**, mit einem Ausbildungsbonus für Unternehmen, geht als hilfloses Notprogramm in die Geschichte der Lehrstellenkrise ein.

Angesicht der seit über 10 Jahren andauernden 3. Lehrstellenkrise starten im Jahr 2007 Landesschülervertretungen, Gewerkschaften und Elternbünde im Rahmen der Kampagne **„Ausbildung für Alle“** eine Petition für ein Grundrecht auf Ausbil-

dung. Im April 2008 werden dem Deutschen Bundestag 72.554 Unterschriften überreicht. Im September 2010 wird die Petition von der Schwarz-Gelben Regierungsmehrheit abgebugelt und mit einem Offenbarungseid in den Papierkorb befördert.

Systemischer Offenbarungseid beim Grundrecht auf Ausbildung

Mit der Forderung nach einem Grundrecht auf Ausbildung wurde der gesellschaftliche Skandal der Lehrstellenkrise seiner Bedeutung nach wieder ins Zentrum politischer Auseinandersetzung gerückt. Ein in der Verfassung verankerter Rechtsanspruch auf Ausbildung würde einen fortwährenden Handlungsauftrag an den Staat bedeuten, eine qualifizierte Berufsausbildung für alle Jugendlichen, unabhängig von der konjunkturellen und demografischen Entwicklung, jederzeit mit einem auswahlfähigen Angebot an qualifizierten Ausbildungsplätzen sicherzustellen. Zugleich wird mit der Forderung die Auseinandersetzung um die soziale Ausgestaltung der Verfassung und damit der Gesellschaft – entgegen dem vom Sozialabbau getragenen Zeitgeist – konkret geführt.

Die Abhängigkeit des Ausbildungsplatzangebotes von der rein betriebswirtschaftlichen Unternehmerentscheidung und der Entwicklung des Marktes kennzeichnen die Krisenhaftigkeit der dualen Berufsausbildung in der BRD. Sie mit gesetzlichen Vorgaben zu überwinden blieb das Ziel in einer über 35 Jahre andauernden Auseinandersetzung. Mit der Kampagne für ein Grundrecht auf Ausbildung tritt nun deutlich wie nie zuvor das **„systemische“** Problem hervor, das letztlich Ausbildung für Alle verhindert. Daran wird auch die jetzt aufkommende Diskussion über einen möglichen Fachkräftemangel wenig ändern.

Bereits die ehemalige Justizministerin Zypries hatte be-

zweifelt, dass ein Recht auf Ausbildung mit dem Grundgesetz zu vereinbaren sei. Deutlicher wurde nun die ablehnende Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses*. In ihr heißt es: „Die Frage der Einführung sozialer Grundrechte in das Grundgesetz ist bereits in der Vergangenheit eingehend erörtert worden. So wurde die Einführung eines Grundrechts auf Arbeit in der Gemeinsamen Verfassungskommission vom Bundestag und Bundesrat von 1992/93 eingehend diskutiert, hat dort allerdings keine Mehrheit für eine entsprechende Empfehlung an den verfassungsändernden Gesetzgeber gefunden. (...)“ In der Gemeinsamen Verfassungskommission herrschte „ - mit Ausnahme der Vertreter der PDS/LL - Einigkeit darüber, dass klagbare soziale Grundrechte in der Verfassung nicht normiert werden sollten, da der Staat damit überfordert wäre (...). Diese Erwägungen gelten für ein Grundrecht auf eine berufliche Ausbildung entsprechend. Der Petitionsausschuss kann daher eine solche Ergänzung des Grundgesetzes nicht unterstützen.“

Was ist das für ein Staat, der „überfordert“ ist, wenn es darum geht für alle Jugendlichen eine

qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen? Selbst eine bloße Beteiligung aller Unternehmen an den Ausbildungskosten (gesetzliche Umlagefinanzierung) hat der Petitionsausschuss eine Absage erteilt, weil mit ihr ein „Kostenschub“ befürchtet wird und „Deutschland in einem seiner Standortvorteile schwächen“ würde.

Die Ablehnungsbegründung der Petition offenbart, auch wenn hie und da Fortschritte durchaus möglich sind: Das marktwirtschaftliche System der BRD lässt nur wenig Gestaltungsspielraum um das zu realisieren, was in jeder vernünftig organisierten Gesellschaft selbstverständlich wäre: umfassende Bildung und Ausbildung für alle!

Ob also Jugendliche weiterhin sozial ausgegrenzt auf der Strecke bleiben und ihnen nicht einmal eine qualifizierte Ausbildung ermöglicht wird, von einem gesicherten Arbeitsplatz respektive Einkommen einmal ganz abgesehen, hängt wesentlich davon ab, welche substantielle gesellschaftliche Veränderungen durchgesetzt werden. Der Kampf um Ausbildung für Alle reiht sich damit ein in die vielen uns im Kapitalismus täglich aufgenötigten Kämpfe, wenn es etwa um Löhne, Arbeitszeit,



Natalie und Ahmend präsentieren das Poster der Aktion „Grundrecht auf Ausbildung“ auf der Posteraustellung während der Hochschultage berufliche Bildung in Osnabrück im März 2011

Gesundheit, Rente, Ökologie, usw. geht. Für Gewerkschaften, die mehr erreichen wollen, als den „systemischen“ Problemen ewig hinterherzulaufen, kann dies nur heißen, sich nicht darauf zu beschränken einen Kleinkrieg gegen die Wirkungen des bestehenden Systems zu führen, statt gleichzeitig zu versuchen, es zu ändern.

* Die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses, eine Stellungnahme zur Beschlussempfehlung und weitere Informationen unter: www.lsv-hessen.de - www.ausbildung-fuer-alle.de - info@grundrecht-auf-ausbildung.de
Die Studie zur Verankerung des Grundrechts auf Ausbildung im Grundgesetz von Heiner Fechner, Uni Bremen, liegt nunmehr auch in gedruckter Form vor und kann über den KV bezogen werden.

bildungsklick

<http://bildungsklick.de/>

Das Portal für Bildungsinformationen im deutschsprachigen Raum informiert mit aktuellen Bildungsnews, Hintergrundberichten, Themenschwerpunkten und ...

Gib mir 9!



Volksbegehren
für gute Schulen

www.volksbegehren-schulen.de